

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift d. Antragstellers)

Datum:

Tel.-Nr.:

Gemeinde Waldfeucht  
Gemeindewasserwerk  
Lambertusstraße 13  
52525 Waldfeucht

### Antrag auf Verlegung eines Wasserleitungsanschlusses

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses für das Grundstück  
in 52525 Waldfeucht, \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück Nr. \_\_\_\_\_

Größe des Grundstückes: \_\_\_\_\_ qm

Die Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallation) soll von

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Installationsunternehmens)  
ausgeführt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Herstellung des Wasserleitungsanschlusses folgende Kosten entstehen:

a) Grundbetrag	784,00 €
b) für PE-Rohr DN 25 einschl. Montage je angefangener Meter	1,15 €
für Schutzrohr DN 50 je angefangener Meter	1,51 €
c) soweit erforderlich:	
für 1 Kopfloch ohne Bodenaustausch	nach Aufwand
für 1 Kopfloch mit Bodenaustausch	nach Aufwand
für den Aufbruch und die Wiederherstellung der Straßendecke, sofern das Kopfloch innerhalb der Fahrbahn erstellt werden muss	nach Aufwand
für das Aufnehmen und Wiederverlegen von Gehwegplatten/ Verbundsteinpflaster, sofern das Kopfloch im Gehwegplatten-/ Verbundsteinpflasterbereich erstellt werden muss	nach Aufwand
für Erdbohrung je Meter	51,13 €
für einen Bauanschlusshahn	25,56 €

für einen Umrandungsstein, sofern die Wasserleitung außerhalb der befestigten Verkehrsfläche liegt

3,42 €

Zu den vorgenannten Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Neben den Herstellungskosten ist ein Anschlussbeitrag, der je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche 0,36 € beträgt (zuzüglich MwSt.) zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den zur Verlegung der Wasserleitung notwendigen Graben von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude einschl. Mauerdurchbruch nach Weisung des Wassermeisters herzustellen und nach Verlegung der Wasserleitung bzw. des Schutzrohres wieder ordnungsgemäß zu verfüllen und den Mauerdurchbruch so abzudichten, dass ein Eindringen von Grund- bzw. Oberflächenwasser verhindert wird.

Weiterhin verpflichte ich mich, insbesondere

- a) die Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallation) nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu erweitern, zu ändern und zu unterhalten,
- b) die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen nach einschlägigen technischen Vorschriften, insbesondere DIN 1988 und DVGW-Regelwerk ausführen zu lassen,
- c) die Hausinstallation und den Hausanschluss nicht zur Erdung von Elektroeinrichtungen oder Elektrogeräten zu benutzen.

---

Unterschrift